

## Allgemeine Reisebestimmungen des Blauen Kreuz in Deutschland e.V.

Stand: Juli 2010

Das mildtätige Blaue Kreuz ist eine Dienstgemeinschaft, deren Mitglieder sich zu Jesus Christus als ihren Herrn bekennen. Aus diakonischer Verantwortung den Suchtkranken gegenüber leben sie alkoholabstinent. Als ein Teil der Gemeinde Jesu Christi nimmt das Blaue Kreuz einen besonderen diakonisch-seelsorgerlichen Auftrag wahr. Zur Erfüllung des Satzungszweckes gehören auch die Angebote für Freizeiten, Besinnungswochen, Seminare usw.

**Anmeldung:** Mit der schriftlichen Anmeldung bieten Sie dem Blaues Kreuz in Deutschland e. V. (nachfolgend: BKD) den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen im Katalog „Bildungs- und Freizeitplaner“ genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch das BKD zustande.

**Zimmervergabe:** Die Vergabe von Zimmern richtet sich nach dem Anmeldeeingang. Einzelzimmer werden als Wunsch berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Einzelzimmer. Es liegt im Ermessen der Seminar- oder Hausleitung, ob diesem Wunsch entsprochen werden kann. Der Aufschlag für Einzelzimmer wird vom Teilnehmenden unmittelbar mit dem jeweiligen Haus vor Ort abgerechnet.

**Zahlungsbedingungen:** Der Reisepreis ist unverzüglich zu entrichten. Das BKD behält sich vor, bei speziellen Veranstaltungen besondere Zahlungsbedingungen einzuräumen. Alle Preisangaben pro Person in EUR.

**Leistungen:** Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, den allgemeinen Hinweisen in diesem Katalog und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das BKD. Vermittelt das BKD im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet das BKD nicht für die Durchführung dieser Fremdleistungen.

**Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen:** Das BKD kann bis zum 14. Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Reiseprospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Das BKD ist verpflichtet, die Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

Das BKD ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus gesetzlichen oder anderen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom BKD nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Bei erheblicher Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch das BKD die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, vorausgesetzt dass das BKD in der Lage ist, eine solche Freizeit aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht kann binnen einer Woche gegenüber dem BKD geltend gemacht werden. Die Schriftform ist hierfür erforderlich.

**Rücktritt und Umbuchung:** Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Reiseveranstalter empfiehlt, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt behält sich das BKD vor, eine Bearbeitungsgebühr geltend zu machen.

Im Falle des Rücktritts oder im Falle des Nichtantritts der Reise kann der Reiseveranstalter den Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Das BKD ist berechtigt, diese Ersatzansprüche unter Berücksichtigung der nachstehenden Tabelle nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis nach folgenden Prozentsätzen vom Reisepreis pro Person zu pauschalieren:

- bis zum 30. Tag vor Abreise 20 %
- bis zum 15. Tag vor Abreise 50 %
- bis zum 7. Tag vor Abreise 70 %
- ab 6. Tag vor Abreise 90 %

Das BKD kann als Entschädigung statt der vorgenannten Pauschale auch den Reisepreis oder sonstigen Schaden unter Abzug des Wertes seiner ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistung verlangen. Bei konkretem Nachweis behält sich das BKD vor, einen höheren Schaden als die vorbenannten pauschalieren Rücktrittskosten geltend zu machen. Ihnen steht das Recht zu, dem BKD nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, ist das BKD berechtigt, bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25,00 EUR pro Person zu berechnen.

Spätere Umbuchungen können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Reisebedingungen unter gleichzeitiger schriftlicher Neuanschreibung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Die Berechtigung des Reisenden, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, wird dadurch nicht berührt.

**Reiserücktrittskostenversicherung/Reisekrankenversicherung:** Das BKD empfiehlt, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. Unterlagen können angefordert werden bei: Jugendhaus Düsseldorf e. V., Abt. Versicherung, Carl-Mosters-Platz 1, PF 320520, 40420 Düsseldorf, Telefon 0211/4693-135.

Für Besinnungswochen und Seminare können andere Rücktrittsbedingungen mit dem BKD vereinbart werden.

**Vertragsobligationen und Hinweise:** Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise dem BKD anzuzeigen. Tritt ein Reismangel auf, müssen Sie dem BKD eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann

nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom BKD verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

Eine Mängelanzeige nimmt die örtliche Leitungskraft entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an das BKD.

Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende beim BKD geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

Zusätzlich verjähren alle Ansprüche nach zwei Jahren, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise laut Vertrag enden sollte.

**Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:** Im Prospekt bzw. in der Anmeldebestätigung sind Sie über eventuelle notwendige Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet worden. Über etwaige Änderungen wird das BKD Sie, sobald ihm diese bekannt werden, unverzüglich unterrichten.

Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie selbst verantwortlich.

Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass Sie deshalb die Reise nicht antreten können, behält sich das BKD vor, Sie mit den entstandenen Kosten (siehe Rücktritt) zu belasten.

**Besondere Bedingungen für Kinder- und Jugendfreizeiten:** Der Freizeittelnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten erklären sich mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular mit den bereits genannten Bedingungen einverstanden und verpflichten sich zur vertragsgemäßen Bezahlung der Freizeit.

Mit der Anmeldung erklärt der Freizeittelnehmer, dass er sich in die Freizeitgemeinschaft einordnet, am vorgesehenen Programm teilnehmen will und während der Freizeit keinen Alkohol zu sich nimmt. Für jede Freizeit ist eine Leitungskraft verantwortlich. Durch die Anmeldung bestätigt der Freizeittelnehmende auch, dass er bereit ist, den Weisungen der Leitungskraft nachzukommen. Bei Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Leitungskraft berechtigt, den Freizeittelnehmenden von der Freizeit auszuschließen und auf dessen Kosten nach Hause zu schicken. Eine Erstattung des Reisepreises ganz oder teilweise erfolgt nicht. Die Bedingungen über Zahlung, Rücktritt und Anmeldung gelten wie für andere Veranstaltungen des BKD.

**Datenschutz:** Wir weisen darauf hin, dass der Verein Blaues Kreuz in Deutschland e. V. das Bundesdatenschutzgesetz einhält und gem. § 28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornimmt sowie Daten nur für den Zweck erhebt, für den sie auch genutzt werden. Sie können Ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit per E-Mail oder in anderer schriftlicher Form widerrufen.

**Förderungsmöglichkeiten:** Veranstaltungen sind grundsätzlich förderungsfähig. Bitte informieren Sie sich bei den örtlich zuständigen Stellen (Krankenkasse, Sozialamt, Diakonisches Werk usw.).

**Sonstiges:** Veranstaltungen, die nicht vom BKD durchgeführt werden, sind in diesem Prospekt nur zur Information abgedruckt. Anfragen, Anmeldung und ggf. auftretende Mängel sind an die angegebene Stelle zu richten.

Zu allen vom BKD durchgeführten Veranstaltungen melden Sie sich bitte mit dem in der Broschüre beigeheftetem Formular oder per E-Mail an.

Die Anschrift lautet:

**Blaues Kreuz in Deutschland e. V.**

- Erwachsenenbildungswerk -  
Postfach 20 02 52  
42202 Wuppertal

Telefon: 0202 / 62003-0  
Telefax: 0202 / 62003-81  
E-Mail: [bildung@blaues-kreuz.de](mailto:bildung@blaues-kreuz.de)  
E-Mail: [freizeit@blaues-kreuz.de](mailto:freizeit@blaues-kreuz.de)

**Anwendbares Recht:** Die Rechtsbeziehung zwischen dem BKD und dem Teilnehmenden richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Bankverbindung:**

**KD-Bank eG - die Bank für Kirche und Diakonie**  
BLZ 350 601 90, Konto 1 010 393 015

**Insolvenzversicherer:**

**Ecclesia Versicherungsdienst GmbH**  
Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold  
Telefon: 0 52 31 / 6 03-0  
Telefax: 0 52 31 / 6 03-197